jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1981/8/21 81/14/0040

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.08.1981

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Es handelt sich hier um einen Gastgewerbebetrieb (Hinweis auf das in der gleichen Rechtsache ergangene Vorerkenntnis vom 13.5.1980, 2764/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1981140040.X01

Im RIS seit

21.08.1981

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at